

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
Postfach 11 10 63

Nr. 1–3
7. Februar 2011

A 11042/DP AG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Gedenktafel 2010	2
Zweite Verordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. Dezember 2010	4
Reisekostenverordnung/ Anhebung der Sachbezugswerte ab 1. Januar 2011	6
Richtlinie für die Arbeit der gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchgemeindlichen Stellen / Orientierungsrahmen zur Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitszeitbewertung für gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gemeindlichen/regionalen Arbeitsbezügen	7
Stammkapital der Stiftung Bethanien in Neubrandenburg	13
Strukturveränderungen	13
Pfarrstellenausschreibungen	13
Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	19
Stellenausschreibungen	19
Pastorenvertretung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs	22
Personalien	23

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR
Herstellung: www.tinus-medien.de, Schwerin

Anschrift

Gedenktafel 2010

Ilse Koob

früher Mitarbeiterin
im Kirchengut Warlin
zuletzt wohnhaft in Friedland
geb. am 9. April 1923
gest. am 14. Januar 2010
im Alter von 86 Jahren.

Fritz Nagel

früher Küster in Schwerin
zuletzt wohnhaft in Schwerin
geb. am 7. Juli 1934
gest. am 18. Januar 2010
im Alter von 75 Jahren.

Ilse Voß

früher Mitarbeiterin
im Kirchensteueramt
zuletzt wohnhaft in Ludwigslust
geb. am 13. August 1923
gest. am 24. Januar 2010
im Alter von 86 Jahren.

Siegfried Schmettau

früher Pastor in Rödlin, Schönbeck
und Feldberg
zuletzt wohnhaft in Neustrelitz
geb. am 18. August 1933
gest. am 21. Februar 2010
im Alter von 76 Jahren.

Mathilde Krell

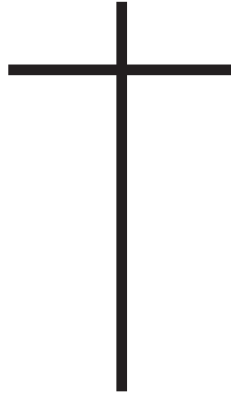
früher Katechetin in Brüz
zuletzt wohnhaft in Berlin
geb. am 18. März 1916
gest. am 24. März 2010
im Alter von 93 Jahren.

Lieselotte Käther

früher Katechetin in Goldberg und
Wredenhagen
zuletzt wohnhaft in Wredenhagen
geb. am 27. Mai 1938
gest. am 27. März 2010
im Alter von 71 Jahren.

Alfred Breitling

früher Friedhofsmitarbeiter
in Hohen Viecheln
zuletzt wohnhaft in Hohen Viecheln
geb. am 23. Oktober 1930
gest. am 9. April 2010
im Alter von 79 Jahren.



Magda Oelschlegel

früher Mitarbeiterin im Kirchen-
steueramt Waren
zuletzt wohnhaft in Waren
geb. am 15. Januar 1915
gest. am 16. April 2010
im Alter von 95 Jahren.

Erdmute Reincke

Pastorin in Groß-Lukow und Penzlin
zuletzt wohnhaft in Penzlin
geb. am 3. November 1959
gest. am 18. April 2010
im Alter von 50 Jahren.

Elisabeth Wollweber

früher Gemeindegewerterin
in Ribnitz
zuletzt wohnhaft in Ribnitz
geb. am 20. November 1932
gest. am 10. Mai 2010
im Alter von 77 Jahren.

Ursula Butz

früher Katechetin in Sülstorf und
Warnkenhagen
zuletzt wohnhaft in Lohmen
geb. am 15. April 1929
gest. am 1. Juli 2010
im Alter von 81 Jahren.

Grete Schabbel

früher Küsterin in Laage
zuletzt wohnhaft in Güstrow
geb. am 15. Oktober 1909
gest. am 2. Juli 2010
im Alter von 100 Jahren.

Günter Pilgrim

früher Pastor in Boddin, Schwerin
und Parchim
zuletzt wohnhaft Rothenburg/Wümmen
geb. am 4. Februar 1931
gest. am 12. Juli 2010
im Alter von 79 Jahren.

Siegfried Köster

früher Pastor in Plau, Benthin
und Parkentin
zuletzt wohnhaft in Parkentin
geb. am 7. Mai 1915
gest. am 21. Juli 2010
im Alter von 95 Jahren.

Heinz Wohlfarth

früher Pastor in Groß Laasch
zuletzt wohnhaft in Ludwigslust
geb. am 18. Juli 1922
gest. am 31. Juli 2010
im Alter von 88 Jahren.

Gerhard Wendt

früher Pastor in Malchin, Kirch Grambow
und Grabow
zuletzt wohnhaft in Grabow
geb. am 30. April 1917
gest. am 28. September 2010
im Alter von 93 Jahren.

**Denn wir wissen: wenn unser irdisches Haus,
diese Hütte, abgebrochen wird,
so haben wir einen Bau, von Gott erbaut,
ein Haus, nicht mit Händen gemacht,
das ewig ist im Himmel.**

2. Korinther 5,1

Schwerin, 11. Januar 2011

Dr. Andreas von Maltzahn
Landesbischof

467.01/230

Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD

Der Rat der EKD hat am 3. Dezember 2010 die Zweite Verordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt.

Schwerin, 31. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Flade

Oberkirchenrat

Zweite Verordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. Dezember 2010

Aufgrund des § 11 Absatz 2 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD vom 6. November 1992 (ABl. EKD 1992 S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2010 (ABl. EKD 2010 S. 3) verordnet der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 23. Juli 1993 (ABl. EKD S. 405, 1995 S. 488), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (ABl. EKD S. 347) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Inhaltsübersicht vorangestellt:

„Inhaltsübersicht

- § 1 Durchführung der Wahl, Zusammensetzung des Wahlvorstandes
- § 2 Einleitung des Wahlverfahrens, Bildung und Abberufung des Wahlvorstandes
- § 3 Geschäftsführung des Wahlvorstandes
- § 4 Listen der Wahlberechtigten und der Wählbaren
- § 5 Wahltermin und Wahlausschreiben
- § 6 Wahlvorschläge
- § 7 Gesamtvorschlag und Stimmzettel
- § 8 Durchführung der Wahl
- § 9 Stimmabgabe durch Briefwahl
- § 10 Feststellung des Wahlergebnisses
- § 11 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 12 Vereinfachte Wahl
- § 13 Wahlunterlagen
- § 14 Wahl der Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden
- § 15 Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Im Wahlvorstand sollen Frauen und Männer vertreten sein.“

b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „wer“ die Angabe „nach § 10 MVG.EKD“ eingefügt und am Ende der Klammerzusatz „(§ 10 MVG)“ gestrichen.

c) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Der Wahlvorstand kann zu seiner Unterstützung die Ersatzmitglieder nach Absatz 2 sowie Wahlberechtigte nach § 9 MVG.EKD als Wahlhelfer und Wahlhelferinnen bei der Durchführung der Wahlhandlung heranziehen.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Einleitung des Wahlverfahrens, Bildung und Abberufung des Wahlvorstandes“

b) In Absatz 1 werden der Klammerzusatz „(§ 31 MVG)“ durch die Angabe „nach § 31 MVG.EKD“ und das Wort „gebildet“ durch das Wort „bestimmt“ ersetzt.

c) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Besteht keine Mitarbeitervertretung oder ist die Frist des Absatzes 1 versäumt, so beruft die Dienststellenleitung die Mitarbeiterversammlung ein. Für die

Bestimmung der Leitung der Mitarbeiterversammlung gilt Absatz 1 entsprechend.“

d) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) In den Fällen der Neu- oder Nachwahl der Mitarbeitervertretung vor Ablauf der Amtszeit nach § 16 Absatz 1 und 3 MVG.EKD ist unverzüglich nach § 16 Absatz 2 Satz 2 MVG.EKD von dem bisherigen Wahlvorstand oder der Gesamtmitarbeitervertretung eine Mitarbeiterversammlung zur Bildung des Wahlvorstandes einzuberufen. Für die Bestimmung der Leitung der Mitarbeiterversammlung gilt Absatz 1 entsprechend.“

e) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Für die Abberufung von Mitgliedern des Wahlvorstandes gilt § 17 MVG.EKD entsprechend.“

4. In § 3 Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „MVG“ durch die Angabe „MVG.EKD“ ersetzt.

5. § 4 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Wahlvorstand erstellt für die Wahl je eine Liste der nach § 9 MVG.EKD Wahlberechtigten und der nach § 10 MVG.EKD Wählbaren. Beide Listen sind mindestens vier Wochen vor der Wahl in der Dienststelle zur Einsicht auszuhängen oder den Wahlberechtigten in anderer geeigneter Weise bekannt zu geben. Beide Listen sind vom Wahlvorstand bis zum Beginn der Wahlhandlung zu aktualisieren, wenn sich nach Aushang oder sonstiger Bekanntgabe Änderungen ergeben.

(2) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Dienststellenleitung können bis zum Beginn der Wahlhandlung gegen die Eintragung oder Nichteintragung von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen schriftlich und begründet Einspruch einlegen. Der Wahlvorstand entscheidet unverzüglich und spätestens bis zum Ende der Wahlhandlung über den Einspruch und teilt seine Entscheidung schriftlich mit. Die Entscheidung ist abschließend.“

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 werden das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ und das Wort „ausgelegt“ durch das Wort „ausgehängt“ ersetzt.

bb) In Satz 4 wird das Wort „Wahlberechtigte“ durch die Wörter „und andere Wahlberechtigte, die nicht zum Zeitpunkt der Wahlhandlung in der Dienststelle beschäftigt sind,“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe c werden die Wörter „der Auslegung“ durch die Wörter „des Aushangs oder der sonstigen Bekanntgabe“ ersetzt.

bb) In Buchstabe d werden die Wörter „binnen zwei Wochen nach Auslegung oder Zurverfügungstel-

lung“ durch die Wörter „bis zum Beginn der Wahlhandlung schriftlich und begründet“ ersetzt.

cc) In Buchstabe f wird der Klammerzusatz „(§ 6)“ durch die Angabe „nach § 6“ ersetzt.

dd) In Buchstabe g wird der Klammerzusatz „(§ 9)“ durch die Angabe „nach § 9“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) In dem Wahlausschreiben ist besonders auf § 12 MVG.EKD hin zuweisen sowie auf das Erfordernis, dass mehr Namen vorgeschlagen werden sollen als Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen sind.“

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ und die Wörter „Auslegung oder Zurverfügungstellung“ durch die Wörter „Aushang oder der sonstigen Bekanntgabe“ ersetzt.

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Der Wahlvorstand wird entsprechend § 12 MVG.EKD auf die angemessene Berücksichtigung von Frauen und Männern achten.“

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Gesamtvorschlag ist den Wahlberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Wahl durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu geben.“

b) In Absatz 3 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Absatz 1)“ durch die Angabe „nach Absatz 1“ ersetzt.

9. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird nach dem Wort „Ersatzmitglieder“ die Angabe „nach § 1 Absatz 2“ eingefügt.

bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „Wahlhelfer“ die Wörter „und Wahlhelferinnen“ eingefügt.

b) Dem Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Es darf für die Vorgeschlagenen nur jeweils eine Stimme abgegeben werden.“

c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Wahlberechtigte können sich zur Stimmabgabe einer Person ihres Vertrauens bedienen, wenn sie infolge einer Behinderung hierbei beeinträchtigt sind.“

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Wahlbewerber oder Wahlbewerberinnen, Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Wahlvorstands sowie Wahlhelfer und Wahlhelferinnen dürfen nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden.“

10. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Der Wahlvorstand kann beschließen, dass Wahlberechtigten, die im Zeitpunkt der Wahl räumlich weit vom Wahlort entfernt tätig sind oder aufgrund der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses nicht am Wahlort anwesend sein können, die Briefwahlunterlagen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass es eines Verlangens der Wahlberechtigten bedarf.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „1.“ durch die Angabe „a)“, die Angabe „2.“ durch die Angabe „b)“ und die Angabe „3.“ durch die Angabe „c)“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „eine Woche“ durch die Wörter „einen Tag“ ersetzt.

c) In Absatz 5 Satz 2 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „ungeöffnet“ eingefügt.

11. In § 10 Absatz 5 Buchstabe c werden nach dem Wort „sind“ die Wörter“, auf denen Vorgeschlagene mehr als eine Stimme erhalten haben“ eingefügt.

12. In § 12 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Mitte“ das Wort „eine“ durch das Wort „einen“ ersetzt.

13. In § 14 Absatz 1 werden nach dem Wort „Auszubildenden“ die Angabe „nach § 49 MVG.EKD“ eingefügt und am Ende des ersten Halbsatzes der Klammerzusatz „(§ 49 MVG)“ gestrichen.

14. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Dienststelle“ die Wörter“, für die die Mitarbeitervertretung gewählt wird,“ eingefügt.

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Wahlvorschläge können von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abgegeben werden, die berechtigt sind, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu wählen.“

c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Wahl der Vertrauensperson wird im Briefwahlverfahren durchgeführt, ohne dass es eines Verlangens der Wahlberechtigten bedarf. Anstelle des Aushangs oder der sonstigen Bekanntgabe werden die Wahllisten den wahlberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vom Wahlvorstand übersandt. Im Übrigen gelten für die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Vorschriften über die Wahl der Mitarbeitervertretung entsprechend. Gemäß § 50 Absatz 4 MVG.EKD sind auch nicht schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wählbar.“

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Wortlaut der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland in der vom 1. Januar 2011 an geltenden Fassung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut bereinigen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

800.06/

Reisekostenverordnung / Anhebung der Sachbezugswerte ab 1. Januar 2011

Gemäß § 8 Absatz 3 der Reisekostenverordnung vom 15. Dezember 1990 über die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen und Dienstgänge in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs [Reisekostenverordnung] in der Fassung vom 1. Januar 2002, (KABl 2002 S. 101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2008 (KABl 2008 S. 97), sind für unentgeltliche amtliche Verpflegung vom Tagegeld mindestens die jeweils maßgebenden Sachbezugswerte nach der Sachbezugsverordnung einzubehalten.

Die Bundesregierung sieht in der Sachbezugsverordnung 2011 folgende Werte für die Sachbezüge im Jahr 2011 vor:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| a) für ein Mittag- oder Abendessen | 2,83 Euro |
| b) für ein Frühstück | 1,57 Euro |

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, dass bei der Festsetzung der Tagegelder diese Sachbezugswerte zu berücksichtigen sind.

Schwerin, 31. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Flade
Oberkirchenrat

237.00/54-5

Richtlinie für die Arbeit der gemeindepädagogischen Mitarbeiter/innen in kirchgemeindlichen Stellen

Die bisherigen Ordnungen und Richtlinien zur gemeindepädagogischen Arbeit beziehen sich auf die Qualifikation der Stelleninhaber/innen und die Aufgabenfelder. Eine gute Qualität braucht aber auch dem Dienst förderliche Rahmenbedingungen.

In Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten der Kirchenkreise und der Landeskonzferenz wurden Standards für gemeindepädagogische Stellen erarbeitet, die vom Konvent der Landessuperintendenten und dem Oberkirchenrat befürwortet wurden.

Diese Standards sind als Orientierungsgrößen zu verstehen.

In diesem Sinne stellt die Richtlinie folgende Orientierungsgrößen für gemeindepädagogische Stellen der Kirchgemeinden zusammen.

1. Arbeitsplatzausstattung

Zur Grundausrüstung einer gemeindepädagogischen Stelle gehört ein Arbeitsplatz mit Zugang zu Telefon, PC und Internet sowie zu Drucker und Kopierer.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt der Anstellungsträger angemessene, nach Möglichkeit eigene Gruppenräume zur Verfügung.

2. Mittelausrüstung

Die Kirchgemeinde bzw. die zusammenarbeitenden Kirchgemeinden sehen für die gemeindepädagogische Arbeit Haushaltsmittel in einem eigenen Haushaltstitel vor, und zwar

1. Mittel für die pädagogische Arbeit:
 - pädagogisches Verbrauchsmaterial,
 - inventarisiertes Material, Spielmaterial, Technik,
 - Fachliteratur und Arbeitsmaterial für die Ehrenamtlichen,
 - Eigenmittel für Fördermittelnutzung.
2. Mittel für Büromaterialien:
 - Telefon- und Internetkosten,
 - Portokosten,
 - ggf. Miete für ein Büro,
 - technische Ausrüstung.
3. Mittel für die Arbeit mit Ehrenamtlichen, wie z. B. deren
 - Fahrtkosten,
 - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen.

Der eigenständige Mitteleinsatz muss für die gemeindepädagogische Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter gesichert sein, z. B. durch das Führen einer Handkasse/Barkasse.

Das Vieraugenprinzip der Haushaltsführung muss gesichert bleiben.

Bezüglich der Höhe des Haushaltstitels wird ein jährlicher Betrag zwischen 500,00 Euro und 1.000,00 Euro je nach Größe der Gemeinde empfohlen oder in anderer Kalkulation 1,00 Euro pro Gemeindeglied.

Darüber hinaus fallen Fahrtkosten an, die sich aus den Dienstaufträgen des Anstellungsträgers ergeben.

3. Fahrtkosten und Wegegelder

Fahrtkosten und Veranstaltungsbeiträge werden vom Anstellungsträger unabhängig vom Haushaltstitel für die gemeindepädagogische Arbeit erstattet. Dies betrifft Fahrten und Veranstaltungen, die dienstlich angeordnet werden (z.B. Kirchgemeinderatsklausuren, MAT).

4. Dienstbesprechungen

Es finden regelmäßig Dienstbesprechungen zwischen den hauptamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst statt. Bei Fragen der gemeindepädagogischen Arbeit nimmt der Mitarbeiter an Sitzungen des Kirchgemeinderats teil. Er hat das Recht und die Pflicht, jährlich einen Bericht über das Arbeitsfeld im Kirchgemeinderat vorzutragen.

5. Arbeitszeitbewertung

Die Aufgabenschwerpunkte orientieren sich am beiliegenden „Orientierungsrahmen zur Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitszeitbewertung“. Einzelaufgaben bemessen sich in ihrem Umfang entsprechend der einzelnen Spaltenangaben.

Anlage

Orientierungsrahmen zur Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitszeitbewertung

Schwerin, 7. Dezember 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Orientierungsrahmen

zur Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitszeitbewertung
für gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gemeindlichen/regionalen Arbeitsbezügen

Vorbemerkung:

- Dieses Papier dient der Gewichtung von Aufgaben sowie dem Berechnen von Arbeitszeiten in gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern. Alle genannten Zeiten sind als Orientierungsrahmen zu verstehen. Die Arbeitsschwerpunkte der Kirchengemeinde sind gemeinsam zu beraten und in der Jahresplanung der gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/des Mitarbeiters zu berücksichtigen.
- Für die Jahresarbeitszeit werden 46 Arbeitswochen mit je 40 Arbeitszeitstunden (h) zu Grunde gelegt.
- 40 Wochenstunden entsprechen einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitstellen muss für die Arbeitsplatzbeschreibung eine entsprechende Schwerpunktsetzung erfolgen. Teilzeitstellen im Umfang von 25% sollten nicht angestrebt werden, da in ihnen zu wenig Zeit für die Weiterentwicklung gemeindepädagogischer Arbeit zur Verfügung steht.
- Die Gesamtjahresarbeitszeit beträgt bei Vollbeschäftigung 1.840 Stunden (durchschnittliche Urlaubszeit bereits berücksichtigt).
- Zeitweiliger Mehraufwand an Arbeitsstunden soll innerhalb eines halben Jahres durch Zeiten geringerer Arbeitsstunden ausgeglichen werden. Laut Kirchlicher Arbeitsvertragsordnung (KAVO) sind Urlaub und der Mehraufwand an Arbeitszeit sowie der daraus resultierende Freizeitausgleich mit der Dienstaufsicht zu regeln.
- Fahrzeiten innerhalb des Arbeitsbereiches sind der Arbeitszeit zuzurechnen. (z.B. Hausbesuche, Fahrt zu Konventen).
- Für Gruppengrößen gilt der Richtwert von mindestens 8 Teilnehmenden.
- Die gemeindepädagogische Mitarbeiterin/der Mitarbeiter führt einen Arbeitszeitznachweis. Dieser ist der Dienst- und Fachaufsicht regelmäßig vorzulegen.
- Es wird davon ausgegangen, dass sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter auch außerhalb der Dienstzeit am Leben der Gemeinde beteiligt.

Gesamtübersicht

Aufgabenschwerpunkte	Zeitungsfang der gesamten Arbeitszeit
1. Gruppen und Einzelne begleiten	ca. 45 %
1.1 Gruppenarbeit	
1.2 Einzelne aufsuchen	
2. Räume eröffnen – Zusammenarbeit im Gemeinwesen	ca. 20 %
3. Projekte mit Übernachtungen	ca. 10 %
4. Eigene Ressourcen entwickeln	ca. 15 %
5. Verwaltung	max. 5 %
6. Sonderaufgaben	ca. 5 %

Detailübersicht

Aufgabenschwerpunkte	100% = jährlich 1840 h	75 % = jährlich 1380 h	50 % = jährlich 920h
1. Gruppen und Einzelne begleiten	Zeitungsfang ca. 45 %		
1.1 Gruppenarbeit			
1.1.1 Regelmäßige thematische Gruppenstunde, z. B. Christenlehre, weitere Kindergruppen, inkl. Kontakten, Präsenz davor und danach		2,5 h¹	pro Gruppenstunde
1.1.2 Regelmäßige freizeit- und themenpädagogische Angebote, z.B. Junge Gemeinde		4,5 h²	pro Veranstaltung
1.1.3 Regelmäßiges Bildungsangebot, z.B. Gruppenarbeit mit Erwachsenen		3 h³	pro Veranstaltung
1.1.4 Kinder-, Jugend-, Familientage, besondere kirchenjahreszeitliche Angebote z.B. Krippen-Spiel (ohne Übernachtung)		3 – 8 h³	pro Veranstaltung
..... Kinderbibelwoche (ohne Übernachtung)		3 – 10 h³ pro Tag

¹ 1 Stunde Vorbereitung, 1 Stunde Durchführung, 0,5 Stunden Nachbereitung.

² 1 Stunde Vorbereitung, 1 Stunde Durchführung, 0,5 Stunden Nachbereitung + 2 Stunden Präsenzzeit.

³ incl. Vor- und Nachbereitung, Werbung und tatsächlicher Durchführungszeit.

					pro Veranstaltung
1.1.5 Familien- und Jugendgottesdienste, Feste			15 h⁴		pro Veranstaltung
1.1.6 Kindergottesdienst			2 h¹		pro Veranstaltung
1.1.7 musisch-kulturelle Arbeit			2,5 h		pro Veranstaltung
1.2 Einzelne aufsuchen					
1.2.1 seelsorgerliche Begleitung		4 h			
1.2.2 Erstkontakte und regelmäßige Besuche, z.B. mit Familien- oder Taufelternbriefen			3 h	2 h	pro Woche
2. Räume eröffnen – Zusammenarbeit im Gemeinwesen			Zeitumfang ca. 20 %		pro Woche
2.1 Gewinnung und Begleitung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter, z.B. Kindergottesdienstkreis			1 – 3 h		pro Woche
2.2 Regionale Zusammenarbeit mit Netzwerkarbeit, z.B. Eltern, Kindergarten, Sponsoren, weitere Kirchengemeinden, schulkooperative Projekte u.a.			2 – 5 h		pro Woche
2.3 Öffentlichkeitsarbeit / Kontakte, z.B. Stadttisch			1 – 3 h		pro Woche
2.4 Gremienarbeit, z.B. Kreiskonferenz Jugendhilfe			2 – 3 h		pro Monat

⁴ Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Werbung, Schulung des Mitarbeiterteams.

	Zeitumfang: 10 %		pro Tag pro Rüstzeit
3. Projekte mit Übernachtungen			
3.1 Freizeiten / Rüstzeiten / Fahrten / Exkursionen Vor-, Nachbereitung, Organisation Fördermittel, Werbung	10 h 6 h		
4. Eigene Ressourcen entwickeln	Zeitumfang: 15 %		
4.1 Selbststudium, Sichten von Fachliteratur, Konzeptentwicklung	2 h	2 h	pro Monat
4.2 Eigene Fortbildung und Supervision	7 Tage		pro Jahr
4.3 dienstliche Tagungen mit Übernachtungen, z.B. MAT als Teilnehmer/in	8 h		pro Tag
4.4 Mitarbeiter- und Fachkonvente, Klausuren	4 h	4 h	pro Monat
4.5 Dienstbesprechungen, Gespräche mit der Fachaufsicht, Absprachen	4 h	3 h	pro Monat
5. Verwaltung	Zeitumfang max. 5 %		
5.1 Arbeitsbereichsbezogene Verwaltung (Stundennachweis, Fahrtenbuch, Arbeitsbericht, Jahresplanung)	2 h	2 h	pro Monat

6. Sonderaufgaben	Zeitumfang ca. 5 %			
6.1 Transport von Kindern	4 h ⁵	4 h	2 h	pro Monat
6.2 Unvorhergesehenes / Unplanbares	8 h	8 h	4 h	pro Monat
6.3 Mentorentätigkeit (nur in Absprache mit Dienst- und Fachaufsicht)	8 h	8 h	-	pro Monat

⁵ Wenn mehr Zeit benötigt wird, ist eine Begründung erforderlich.

605.40/

Stammkapital der Stiftung Bethanien in Neubrandenburg

Der Vorstand der Stiftung Bethanien gibt bekannt: Das Stammkapital der Stiftung beträgt 3.193.000,- Euro per 11/2010.

Schwerin, 1. Dezember 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Strukturveränderungen

121.01/26

Vereinigung der Propsteien Dömitz und Ludwigslust sowie der Propsteien Goldberg-Lübz und Parchim

Die Propsteien Dömitz und Ludwigslust werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011 gemäß § 22 Absatz 7 c Leitungsgesetz vereinigt. Der Name der vereinigten Propstei ist Propstei Ludwigslust-Dömitz.

Die Propsteien Goldberg-Lübz und Parchim werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011 gemäß § 22 Absatz 7 c Leitungsgesetz vereinigt. Der Name der vereinigten Propstei ist Propstei Parchim.

Schwerin, 8. Januar 2011

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

1216-12/5

Verbindung der Kirchengemeinde Lüssow mit der Kirchengemeinde Parum

Die Kirchengemeinde Lüssow wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 mit der Kirchengemeinde Parum verbunden. Lüssow wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 7. Dezember 2010

Der Oberkirchenrat

Flade

3611-12/3

Vereinigung der Kirchengemeinden Klinken, Garwitz, Frauenmark und Grebbin

Die miteinander verbundenen Kirchengemeinden Klinken, Garwitz, Frauenmark und Grebbin werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011 vereinigt. Der Name der vereinigten Kirchengemeinde ist Kirchengemeinde Klinken.

Schwerin, 21. Dezember 2010

Der Oberkirchenrat

Flade

Pfarrstellenausschreibungen

330.01/130

Auslandsdienst in Italien

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Mailand sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Milano) eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Pfarrstelle II (reformiert). Die Gemeinde Mailand wurde 1850 von Schweizer Reformierten und deutschen Lutheranern gegründet und verfügt über ein reformiertes und ein lutherisches Pfarramt. Die Gemeinde ist zweisprachig (deutsch und italienisch). Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der Region Lombardei, vorrangig Mailand und sein Umland. Sie finden die Gemeinde unter www.ccpm.org.

Gottesdienste werden in Mailand, ab und zu auch in Malnate (Provinz Varese) gefeiert. Es bestehen gute Beziehungen zu verschiedenen protestantischen Schwesterngemeinden, zur Deutschen Schule (bis zum Abitur) und zur Schweizer Schule (bis zum Abitur), zu den Generalkonsulaten der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizer Eidgenossenschaft sowie zu einigen Kulturträgern. Die Gemeinde ist Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) und des Schweizer Evangelischen Kirchenbunds (SEK). Sie ist Gründungsmitglied des Rats der Christlichen Kirchen Mailand und des Forums der Religionen Mailand.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft zu deutschen und italienischen sowie zweisprachigen Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- Offenheit für Gegenwartsfragen und ihre öffentliche Reflexion sowie ökumenisches und ggf. interreligiöses Engagement,
- Kontaktfreudigkeit und seelsorgerliches Einfühlungsvermögen,
- Engagierte Fortführung des Gemeindeaufbaus mit besonderem Schwerpunkt beim quantitativen Ausbau des reformierten Gemeindeteils (deutsch- und italienischsprachig), insbesondere durch intensive Besuchsarbeit,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung von traditionellen pfarramtlichen Aufgaben im Rahmen der Gesamtgemeinde,

- Übernahme von Religionsunterricht an der Schweizer Schule und Kontaktpflege zu Schweizer Vereinigungen,
- Übernahme übergemeindliche Arbeit entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Eine geräumige Pfarrwohnung in Mailand und ein modern ausgestattetes Gemeindebüro.
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Mitarbeitendeteam (bis 2014 EKD-entsandter Pfarrer auf der lutherischen Pfarrstelle, zwei Teilzeitsekretärinnen) sowie durch etliche ehrenamtliche Mitarbeitende, einen für neue Initiativen aufgeschlossenen Kirchenrat, einen Kirchenchor und einen renommierten Organisten.
- eine schöne, zentral gelegene Kirche mit ca. 250 Sitzplätzen und einer bekannten Konzertorgel.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien). Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Aufbausprachkurs an.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe, Tel. (0511) 2796126 oder Herr Oberkirchenrat Schneider, Tel. (0511) 2796127 zur Verfügung, ebenso das Pfarrbüro Mailand (+39-02-6552858).

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 25. März 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de.

8413-20/10

Die Pfarrstelle in den verbundenen Kirchengemeinden St. Johannes Roggenstorf und Damshagen wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) mit einem Stellenumfang von 100 % zur Besetzung am 1. September 2011 durch Wahl der Kirchgemeinderäte ausgeschrieben.

Die Kirchgemeinderäte teilen Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde St. Johannes Roggenstorf mit den Kirchen in Roggenstorf, Börzow, Kirch Mummendorf und Lübeck und die Kirchengemeinde Damshagen, mit der St. Thomas-Kirche sind zwei miteinander verbundene Kirchengemeinden. Sie liegen im wunderschönen Nordwestmecklenburg zwischen Wismar und Lübeck, unweit der Ostsee. Die liebevoll gepflegten Kirchen unserer Gemeinden stammen aus dem 13. Jahrhundert. Von den 1096 Gemeindegliedern gehören 765 zu St. Johannes und 331 zur Kirchengemeinde Damshagen.

Im Pfarrhaus in Roggenstorf befinden sich ein großes Amtszimmer und eine frisch sanierte, geräumige, familientaugliche Pfarr-

wohnung mit sehr schönem Pfarrgarten. Der Dienstbereich ist vom Privatbereich abgeschlossen.

In Damshagen gibt es eine Kindertagesstätte und eine Grundschule. Ein Kindergarten findet sich in Mallentin. Weiterführende Schulen befinden sich in Klütz und Grevesmühlen.

Für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit teilen wir uns mit der Nachbargemeinde Kalkhorst/Elmenhorst eine Gemeindepädagogin (100 % Stellenumfang). Die Gemeindepädagogin wohnt im Pfarrhaus Damshagen, in dem auch Räume für Gemeindearbeit und ein großer Garten zur Verfügung stehen.

Es bestehen eine Krabbelgruppe, Christenlehregruppe, Konfirmandengruppe und eine Junge Gemeinde. Wir haben einen Posannenchor, zwei Frauenkreise, einen Seniorenkreis und einen Förderkreis für die Kirche Damshagen. In Kirch Mummendorf betreibt die Diakonie im alten Pfarrhaus ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung. Die Bewohner und Mitarbeiter wünschen sich weiterhin guten Kontakt zur Kirchengemeinde. In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern und kommunalen Institutionen werden in den verschiedenen Gemeinden traditionelle Feste vorbereitet und durchgeführt.

Die Friedhöfe werden von einem Gemeindearbeiter gepflegt. Dieser ist über den Heimatverein angestellt (Stellenumfang 100 %). Verwaltet werden die Friedhöfe über die Kirchenkreisverwaltung Wismar.

Die Gottesdienste werden wechselseitig in den Kirchen regelmäßig abgehalten. Sehr beliebt sind die regionalen Gottesdienste oder Konzerte in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Wir wünschen uns eine/einen aufgeschlossene/n Pastorin/Pastor, die/der bei uns lebt und mit uns das Leben in unserer Kirchengemeinde gestaltet.

Von unserer Pastorin bzw. unserem Pastor erwarten wir vor allem:

- Teamfähigkeit, neben engagierter Selbstständigkeit,
- Gewinnung von und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Besuche und seelsorgerliche Begleitung der Kirchengemeindeglieder,
- Kreative Gestaltung kirchlichen Lebens im ländlichen Raum,
- Pflege der Kooperation mit den umliegenden Kirchengemeinden der Propstei,
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern im Team mit der Gemeindepädagogin,
- Projekte in der Schule in Zusammenarbeit mit unserer Gemeindepädagogin und den Religionspädagogen,
- Offenheit gegenüber der Kirche fern stehenden Menschen.

Die Kirchgemeinderäte und viele Ehrenamtliche freuen sich auf ein gutes Miteinander.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an unsere Kirchenälteste Andrea Lenschow, Tel.: (038828) 21840.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2011 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstr. 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 18. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

5400-20/21

Eine der beiden Pfarrstellen der Evangelisch-Lutherischen Innenstadtgemeinde Rostock (Seelsorgebezirk Petri/Nikolai) wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. September 2011 zur Wiederbesetzung durch Wahl durch den Kirchgemeinderat ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt dazu Folgendes mit:

Die Innenstadtgemeinde ist 1998 aus der Fusion der Jakobi-, Marien- und Petri/Nikolaigemeinde entstanden und gegenwärtig mit ca. 3.700 Gemeindegliedern eine der größten Gemeinden Mecklenburgs. Durch Zuzüge und zahlreiche Taufen wächst unsere Gemeinde in den letzten Jahren kontinuierlich. Das Gemeindegebiet umfasst die gesamte Stadtmitte und Brinckmansdorf.

Geprägt ist die Gemeinde einerseits durch ein reges Gemeindeleben mit vielen Gruppen und Kreisen und einer großen Anzahl Ehrenamtlicher. Auf der anderen Seite zeichnet die Gemeinde eine große Offenheit aus und vielfältige Kontakte zur Diakonie, zur Stadt und Universität, in der Ökumene und durch den Tourismus.

Ausstrahlungsfähiger Schwerpunkt ist auch die Kirchenmusik. Ferner ist die Gemeinde Trägerin eines Evangelischen Kindergartens; 2011 soll ein Neubau entstehen, der dann fünf Gruppen beherbergt. Auch darüber hinaus sind manche Bauaufgaben zu bewältigen.

Gottesdienste finden wöchentlich in der Marien- und der Petrikirche statt, alle zwei Wochen ein abendlicher Gottesdienst in der Universitätskirche. Außerdem sind Predigtstellen in sieben Senioreneinrichtungen.

Als hauptamtliche Mitarbeitende sind außer den beiden PastorInnen ein Diakon (75%), eine Mitarbeiterin in der Seniorenarbeit (50%), zwei Kirchenmusiker (100%, 66%), zwei Küster (je 100%) und zwei Gemeinsekretärinnen (100%, geringfügig) tätig. Die Geschäftsführung wechselt alle zwei Jahre zwischen den beiden PastorInnen.

Eine große Pfarrwohnung mit Amtszimmer steht zur Verfügung. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der hohe kommunikative Kompetenz mitbringt, gern in einem Team arbeitet, aufgeschlossen ist für verschiedene Frömmigkeitsstile und offen und einsatzfreudig ist. Ab 1. September 2011 wird die oder der Gewählte zunächst für neun Monate die Vertretung von Pastor Jeremias in dessen Sabbatjahr übernehmen (Seelsorgebezirk Marien/Jakobi), anschließend die durch Versetzung in den Ruhestand freiwerdende Pfarrstelle (Seelsorgebezirk Petri/Nikolai).

Nähere Auskünfte bei Pastor Tilman Jeremias, Tel. (0381) 497 38 50.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2011 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstr. 8-10, 19055 Schwerin, zu wenden.

Schwerin, 14. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

2524-20/20

Die Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Georgen, Waren (Müritz), Kirchenkreis Güstrow, wird zum zweiten Mal gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. Juli 2011 zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100%.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Stadt Waren mit ihren über 21.000 Einwohnern liegt als Touristenzentrum am größten Binnensee Deutschlands, der Müritz. Viele Touristen aus dem In- und Ausland besuchen unsere Stadt. In Waren gibt es zwei evangelisch-lutherische Kirchgemeinden: die St. Georgengemeinde und die St. Mariengemeinde. Die Kirche der St. Georgengemeinde ist im Stil der Backsteingotik erbaut.

Die Stadtgemeinde St. Georgen, Waren (Müritz) mit ihren ca. 1.900 Gemeindegliedern sucht eine Pastorin bzw. einen Pastor. Der sonntägliche Gottesdienst ist Mittelpunkt unseres Gemeindelebens.

Ein engagierter Kirchgemeinderat und ehrenamtliche Mitarbeiter freuen sich auf ein gutes Miteinander.

Die Kinder- und Familienarbeit wird von einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin verantwortet.

Eine Pfadfindergruppe (VCP) bereichert die Kinder- und Jugendarbeit. Verschiedene Kinderprojekte werden gemeinsam im Mitarbeiterteam durchgeführt, z. B. Kindermusical unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Einen großen Anteil an unserem Gemeindeleben hat die Kirchenmusik. Wir haben eine engagierte A-Kirchenmusikerin. Die von ihr durchgeführten und organisierten Konzerte dienen dem Gemeindeleben und bereichern das kulturelle Leben der Stadt Waren.

Eine große Zahl ehrenamtlicher Helfer gestaltet das Gemeindeleben abwechslungsreich (z. B. offene Kirche, Leitung von Seniorenkreisen).

Der Evangelische Kindergarten und die Evangelische Grundschule (mit Orientierungsstufe) sind in das Gemeindeleben eingebunden (beim Erntedankfest und in der Advents- und Weihnachtszeit).

Zum Mitarbeiterteam gehören eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin (100 %), eine A-Kantorin (100 %) und eine Küsterin (50 %).

Die Gemeinde freut sich auf eine Pastorin, einen Pastor, die/der

- Berufserfahrung hat und mit der Gemeinde lebt,
- bestehende Aktivitäten fördert,
- Innovatives mit der Gemeinde entwickelt,
- Freude an der Verkündigung durch lebendige Gottesdienste hat,
- ein Herz für die Kirchenmusik hat,
- sich mit Freude um die Jugendarbeit bemüht,
- gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Stadt Waren unterstützt,
- ein gutes Miteinander der Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter gestaltet,
- offen ist für Menschen, die auf der Suche sind,
- gerne Andachten und Besuche im Altenheim sowie bei Senioren durchführt,
- Bauaufgaben verantwortungsvoll begleitet.

Eine geräumige Dienstwohnung (fünf Zimmer, Küche, Bad, ca. 120 m²), mit separatem Amtszimmer, Gemeinderäumen sowie ein modernes Gemeindebüro sind im Pfarrhaus vorhanden, zu dem auch ein Gartengelände gehört. Regelmäßig werden die

Gemeinderäume (auch abends) und das Gartengelände von der Gemeinde genutzt. Die Kirche befindet sich ca. 10 Min. Fußweg vom Pfarrhaus entfernt.

Waren liegt verkehrsgünstig. Berlin, Rostock und Neubrandenburg sind mit Bus bzw. Bahn gut erreichbar. Es besteht eine durchgehende ICE-Verbindung nach München. Die Autobahnen A 19 und A 20 sind in der Nähe.

In Waren gibt es Kitas in freier Trägerschaft, Grundschulen, Regionale Schulen, ein Gymnasium, eine Musikschule, ein Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime.

Weitere Auskünfte erteilt die 2. Vorsitzende des Kirchgemeinderates, Frau Magdalene Hartig, Walther–Rathenau–Str. 19, 17192 Waren (Müritz), Tel. (03991) 125117.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2011 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich auch Pastorinnen und Pastoren aus Kirchen des Verbandes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Norddeutschland bewerben.

Schwerin, 14. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

2423-23/

Die Pfarrstelle in den verbundenen Kirchgemeinden Mölln und Breesen, Kirchenkreis Stargard, wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997, S. 61) zur Besetzung zum 1. Juli 2011 durch Wahl der Kirchgemeinderäte ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im Umfang einer 75%-Pfarrstelle.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Die äußeren Bedingungen sind:

- Die verbundenen Kirchgemeinden Mölln-Breesen erstrecken sich auf ca. 20 km Länge nordwestlich von Neubrandenburg in Richtung Stavenhagen.
- 900 Kirchenmitglieder gehören zur evangelisch-lutherischen Kirche, das entspricht ca. 20% der Bevölkerung.
- 23 Dörfer bilden den Gemeindebereich und gehören zu 7 Kommunen.
- Es gibt 13 Kirchen, einige saniert; einige sanierungsbedürftig.
- Die Orgel in Chemnitz ist z. Zt. als einzige funktionsfähig; Ehrenamtliche stehen gelegentlich zum Orgelspielen zur Verfügung.
- 3 Kirchenfördervereine engagieren sich für die baulichen Belange.
- 16 Friedhöfe sind zu bewirtschaften, Ehrenamtliche arbeiten mit.
- 2 Pfarrhäuser stehen für die Gemeindeglieder zur Verfügung; bei beiden gibt es jedoch Sanierungsbedarf, so dass als Pfarrwohnung eine Übergangslösung gefunden werden muss.
- Die Sozialstation Mölln befindet sich in Trägerschaft der Kirchgemeinde.

- Im Gemeindebereich liegen zwei Grundschulen; weiterführende Schulen gibt es in Stavenhagen, Altentreptow und Neubrandenburg.
- Die beiden Kirchgemeinderäte Mölln und Breesen tagen gemeinsam. Zwischen den Sitzungen arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche aus beiden Kirchgemeinderäten im Leitungsteam zusammen.
- Neben der Pfarrstelle ist auch eine gemeindepädagogische Stelle wiederzubetzen (75%).
- Zusätzlich unterstützt ein Pastor im Nebenamt die Arbeit in der Kirchgemeinde (z.Zt. Gottesdienst, Konfirmandenunterricht und Mitarbeit im Kirchgemeinderat im Umfang einer geringfügigen Beschäftigung).
- Zum Aufgabengebiet gehören Gottesdienste (auch neue Andachtsformen), Kasualien, Seelsorge, Besuche und Aufbau eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes, sowie die umfangreichen Verwaltungsarbeiten.

Wir wünschen uns:

- Freude an Teamarbeit mit engagierten Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern;
- Zugehen auf Menschen im ländlichen Raum gerade auch außerhalb der Kirchgemeinde;
- Zusammenarbeit mit der/dem Gemeindepädagog/in bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien;
- Kirchliche Arbeit mit Senioren;
- Aufgeschlossenheit gegenüber den kommunalen Partnern und Vereinen;
- Offenheit zur Zusammenarbeit mit den anderen Kirchgemeinden der Region.

Weitere Auskünfte erteilen:

Gerd Möller (1. Vorsitzender KGR Mölln), Tel: (039602) 20696,
Dr. Jürgen Wozel (1. Vorsitzender KGR Breesen), Tel: (0395) 5841036.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2011 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 2. Februar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

4509-20/

Die Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchgemeinde Tessin verbundenen mit den Kirchgemeinden Vilz und Thelkow wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. September 2011 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt dazu Folgendes mit:

Die Kirchgemeinde Tessin sucht für ihre vakante Pfarrstelle einen Pastor/eine Pastorin.
Die Stadt Tessin mit knapp 4.000 Einwohnern befindet sich ca. 25 Kilometer südöstlich der Hansestadt Rostock. Sie verfügt über

eine gute Infrastruktur. Kindergärten, Grund- und Regionalschule, Pflegeheim, Rehaklinik, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Von Tessin aus gibt es regelmäßigen Bus- und Bahnverkehr nach Rostock. Eine Autobahnanbindung ist nur wenige Minuten entfernt.

Zur Kirchengemeinde Tessin gehören die etwa 20 größeren und kleineren Ortschaften des Amtes Tessin. Die Gemeinde gehört zur Propstei Ribnitz/Sanitz und zum Kirchenkreis Rostock. Die Kirche in Tessin ist weitgehend aus Backsteinen errichtet und verfügt über ein neugotisches Glockenhaus.

Gegenüber der Kirche liegt das Pfarrhaus, das im Erdgeschoss einen Gemeineraum, Amtszimmer, Büro, Unterrichtsraum, Küche und sanitäre Einrichtungen vorhält. Im Obergeschoss befindet sich die geräumige Wohnung (ca. 150 qm) für den Pastor/die Pastorin nebst Familie. Das gesamte Gebäude wurde in jüngster Zeit saniert. Ein Pfarrgarten und Nebengebäude stehen ebenso zur Verfügung.

Die Kirchengemeinden Tessin, Vilz und Thelkow sind seit 1997 miteinander verbunden. In den Gemeinden Vilz und Thelkow befinden sich ebenfalls imposante Kirchenbauten. Die Besonderheit der Feldsteinkirche in Vilz ist der Schnitzaltar aus dem 17. Jahrhundert. Das neue moderne Gemeindehaus in Vilz lädt zu einer Vielzahl von Gemeindegemeinschaften ein. Auch erklingt in der Thelkower Kirche die im Jahre 2008 sanierte Böger-Orgel nun wieder. Die Gemeindegemeinschaft sowie Lesungen und Vorträge finden in Thelkow in dem sehr liebevoll restaurierten Pfarrhaus statt. Die Kirche in Zarnewanz gehört ebenfalls zur Gemeinde und wurde im Jahre 1931 in einen früheren Speisesaal des Gutshauses eingebaut. Gottesdienste werden in den Kirchen Tessin, Vilz, Thelkow und Zarnewanz gefeiert. In dem Seniorenpflegeheim befindet sich ein Saal, in dem ebenfalls Gottesdienste gehalten werden. Auch in der Rehaklinik steht ein Raum der Stille für Andachten und Abendmahlsfeiern zur Verfügung.

Engagierte Kirchgemeinderäte mit zusammen vierzig Kirchenältesten, etwa 1.275 Kirchenmitglieder, viele ehrenamtliche Helfer, eine ehrenamtliche Organistin und zwei hauptamtliche Katechetinnen freuen sich auf einen Pastor/eine Pastorin, der/die mit uns Bewährtes fortführen und Neues entdecken will. Bisherige Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind die Gottesdienste an allen Sonn- und Festtagen, regelmäßig auch mit Abendmahl, die Christenlehre und der Konfirmandenunterricht, Seniorenachmittage, Vorschulkreis, der Kirchenchor, religiöse Kinderwoche gemeinsam mit der katholischen Kirche und der jährliche Gemeindeausflug.

Von unserer neuen Pastorin/ unserem neuen Pastor wünschen wir uns vor allem

- Bewahrung bewährter Arbeitsfelder aber auch neue Wege und Impulse,
- besonderes Interesse für die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit,
- intensive seelsorgerische Betreuung der Gemeindegemeinschaft,
- Aufgeschlossenheit gegenüber den kommunalen Partnern und Vereinen,
- Zusammenarbeit in der Propstei und mit den Nachbargemeinden,
- Enthusiasmus und Kreativität bei der Gestaltung gottesdienstlichen Lebens,
- keine Berührungsängste gegenüber dem gesellschaftlichen Leben in den Dörfern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderates: Alfred Sloksnat, Telefon: (0160) 90625071 oder (038205) 65107 (in den Abendstunden). Eine Kontaktauf-

nahme ist auch über E-Mail (tessin@kirchenkreis-rostock.de) möglich.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2011 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu wenden.

Schwerin, 2. Februar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

5308-20/1

Die Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rostock Toitenwinkel wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. September 2011 zur Wiederbesetzung durch Wahl durch den Kirchengemeinderat ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchengemeinderat teilt dazu Folgendes mit:

Toitenwinkel ist ein Stadtteil im Nordosten Rostocks, bestehend aus Toitenwinkel-Dorf, Krummendorf und einem Plattenbaugebiet mit ca. 13.500 Einwohnern. Zur Kirchengemeinde gehören rund 1.000 Mitglieder.

Das Plattenbaugebiet Toitenwinkel gilt als „sozialer Brennpunkt“. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem ihr nahestehenden Verein „Fischkutter- Jugend- und Begegnungsstätte“ verschiedene Aufgaben-Schwerpunkte entwickelt.

Während der Schulzeit bekommen ca. 35 Kinder ein warmes Mittagessen. Sie können anschließend Hausaufgabenhilfe in Anspruch nehmen oder die Spielmöglichkeiten nutzen. Verantwortlich dafür ist eine vom Verein angestellte Sozialdiakonin.

Weiterhin werden z.B. Kinder camps, Musicals für Kinder und Jugendliche, Kinderbibelwochen angeboten und eine Teenager-Arbeit befindet sich im Aufbau.

Im Stadtteil gibt es eine Grundschule, eine Förderschule, zwei Gesamtschulen und Kindertagesstätten. Für diesen Arbeitsbereich ist vorrangig unsere Gemeindepädagogin zuständig, die eine 75%-Stelle hat.

Im Lauf der zurückliegenden Jahre sind Hauskreise, Begegnungsmöglichkeiten für ältere Gemeindegemeinschaften, Glaubensgrundkurse, Gemeindefeste und Tagesseminare fester Bestandteil unseres Gemeindelebens geworden, wie auch die Zugehörigkeit zur „Geistlichen Gemeindeerneuerung in der evangelischen Kirche“ (www.gge-online.de).

In unserer Gemeinde haben sich verschiedene Gottesdienstformen entwickelt und bewährt. So gibt es regelmäßig Lobpreis-, Segnungs- und agendarische Gottesdienste.

In drei Altenpflegeheimen unseres Stadtteils finden auch regelmäßig Gottesdienste statt.

Die beiden Friedhöfe werden von einem Friedhofmitarbeiter (100% – Gemeindegemeinschaft) gepflegt.

Die Kirchengemeinde verfügt über ein großes Gelände in Toitenwinkel-Dorf. Es bietet viele Möglichkeiten für unterschiedliche Aktionen (z.B. Abenteuerkinder camp, Zelten für sozial schwache Menschen – siehe www.fischkutter.org).

Neben dem Pfarrhaus gibt es auf dem Gelände noch ein großes Gebäude mit unterschiedlichen Räumen. Diese werden sowohl vom Fischkutter e.V. genutzt, als auch von der Kirchengemeinde.

In unmittelbarer Nähe steht unsere schöne Kirche aus dem 14. Jahrhundert. Bei der Erhaltung und Denkmalpflege hilft uns ein aktiver Kirchförderverein.

Im Pfarrhaus kann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Die verschiedenen Wohnmöglichkeiten werden mit dem Bewerber abgesprochen.

Wir suchen einen Pastor/Pastorin, der/die seinen/ihren Glauben an Jesus Christus bewusst lebt, kooperativ und teamfähig ist. Er/Sie sollte die Impulse, die aus der missionarischen Gemeindegemeinschaft kommen, integrieren und die Zusammenarbeit mit der Deutschen Evangelischen Allianz (www.ead.de) pflegen.

Uns ist wichtig, dass er/sie bemüht ist, das Leitbild der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern umzusetzen.

Im Leitbild der Gemeinde ist formuliert, was uns wichtig ist:

Unsere Gemeinde will eine einladende Gemeinschaft sein,

1. um Menschen in eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus zu bringen und zu begleiten,
2. um Christen zu unterstützen, eigenverantwortliche Mitarbeiter zu werden und
3. um Impulse für Gemeindeaufbau verschiedener Gemeinden und Länder aufzunehmen und zu geben.

Ein engagierter Kirchengemeinderat freut sich auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Kirchengemeinderat: Reinhard Blischke, Krummendorfer Str. 15, 18147 Rostock, Tel.: (0381) 6661100, E-Mail: rblischke@t-online.de

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2011 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu wenden.

Schwerin, 1. Februar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

5201-20/

Die Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rostock Heiligen Geist wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. September 2011 zur Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchengemeinderat teilt dazu Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde Heiligen-Geist befindet sich in der Kröpelin-Tor-Vorstadt im Zentrum Rostocks – einem von Studenten und jungen Familien geprägten Stadtteil. Unsere Kirchengemeinde ist mit ca. 2000 Gliedern eine der größten Kirchengemeinden in Mecklenburg. Der Altersdurchschnitt unserer Gemeindeglieder liegt bei 34 Jahren.

Zum Kirchgebäudeensemble gehören eine schöne 112jährige neugotische Kirche (Jugendstilmauerwerk, spätromantische Walckerorgel, zwei Gemeinderäume und Gemeindegänge) sowie ein saniertes Pfarrhaus, in dem sich die Wohnungen des Pfarrstelleninhabers, der Kantorin und ein Jugendkeller sowie eine Studenten-WG befinden.

In der Gemeinde arbeiten hauptamtlich eine Kantorin (70 %), eine Katechetin (65 %), ein Küster (50 %) und z. Zt. ein zweiter Pastor (20%). Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden von einem engagierten Kirchengemeinderat und verschiedenen ehrenamtlichen Gruppen unterstützt.

Der Kirchengemeinderat sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Pastorin/Pastor (Dienstumfang: 100%). Das Besetzungsrecht liegt beim Oberkirchenrat.

Neben den üblichen pastoralen Aufgaben liegen uns folgende Schwerpunkte am Herzen:

- eine Generationen integrierende Gemeindegemeinschaft,
- lebendige Seelsorge,
- einfühlsame Leitungs- und Teamarbeit.

Dazu gehören ansprechende Gottesdienste, gute Kinder- und Jugendarbeit, Interesse für Senioren und die bestehende Hauskreisarbeit, einladende Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung und Gewinnen von ehrenamtlichen Mitarbeitern, selbständiger Aufbau von Gemeindegemeinschaften sowie erkennbare eigene Akzentsetzungen.

Unsere Kirchengemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass es eine engagierte Kantorei gibt. Dies wird durch eine umfangreiche Konzertkultur deutlich (Orgel-, Chor- und Instrumentalkonzerte). Daneben dient unsere Kirche wegen ihrer hervorragenden Musikkunst zahlreichen außergemeindlichen Veranstaltungen als geschätzter und gesuchter Konzertraum. Dafür bedarf es besonderer organisatorischer Fähigkeiten, die auch vom Pastor/der Pastorin erwartet werden.

Wir wünschen uns eine/einen Pastorin/Pastor, die/der

- ihren/seinen Beruf mit Leidenschaft ausübt,
- die Leitungsaufgabe als geistliche Aufgabe an- und wahrnimmt,
- kontaktfreudig ist und das Miteinander aller Generationen in der Gemeinde fördert und weiterentwickelt,
- mit Ausdauer und Zielstrebigkeit Gemeinde pflegt und aufbaut.

Der/die künftige Pastorin/Pastor wird von der Gemeinde sehr herzlich erwartet. Der Kirchengemeinderat und die Mitarbeiter werden sie/ihn tatkräftig unterstützen!

Für weitere Auskünfte steht die 2. Vorsitzende des KGR, Frau Arndt-Raddatz, Tel. (0381) 2005226, ab 18.00 Uhr, oder Herr Höher, Tel. (0381) 7684615 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2011 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu wenden.

Schwerin, 2. Februar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

Dritte Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

135.97/88

Der Kirchenkreisrat teilt Folgendes mit:

Zum nächstmöglichen Termin ist die 100%-Stelle für die Jugendarbeit im Kirchenkreis Stargard (50% Referentin/Referent für die Arbeit mit Jugendlichen in der Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 50% Mitarbeiterin/Mitarbeiter der regionalen Jugendarbeit im Westbereich des Kirchenkreises) für die Dauer von 6 Jahren durch den Kirchenkreisrat zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Wir erwarten:

Für die Tätigkeit der Referentin/des Referenten:

- Entwicklung und Begleitung von bewährten und innovativen Projekten der Konfirmanden- und Jugendarbeit in den Propsteien und auf Kirchenkreisebene,
- Bereitschaft, sich auf die im Kirchenkreis notwendigen Strukturveränderungen einzulassen,
- Stärkung des geistlichen Profils in der Jugendarbeit,
- Fachaufsicht für den Mitarbeiter in der Jugendarbeit Ost des Kirchenkreises,
- Arbeit im Team der Arbeitsstelle,
- Begleitung und Weiterbildung der im Kirchenkreis in der Konfirmanden- und Jugendarbeit hauptamtlich Tätigen,
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Mitarbeit bei landeskirchlichen Jugendprojekten.

Für die regionale Jugendarbeit:

- Entwicklung und Begleitung von bewährten und innovativen Projekten und Veranstaltungen im städtischen und ländlichen Raum,
- Begleitung von Jugendgruppen,
- Leitung mindestens einer Jugendgruppe,
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten,
- Gewinnung und Begleitung von in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen,
- Bereitschaft zur Kooperation mit Partnern der Jugendarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich.

Weitere Voraussetzungen:

- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Aufbauarbeit in einer ländlich-kleinstädtischen Region,
- PC-Kenntnisse, Kompetenzen im Umgang mit jugendgemäßen Medien,
- Wohnsitz in der Region,
- Führerschein.

Folgende Qualifikation ist erforderlich:

- Gemeindepädagogischer Hochschulabschluss,
- oder erstes theologisches Examen und Nachweis einer gemeindepädagogischen oder schulpädagogischen Qualifikation,
- oder abgeschlossene Diakonausbildung mit religions- oder sozialpädagogischem Diplom,
- oder sozialpädagogischer / erziehungswissenschaftlicher Abschluss sowie eine gemeindepädagogische Zusatzqualifizierung,

- mehrjährige praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit sind erwünscht.

Es erwarten Sie:

- ein kleines Team von Kolleginnen in der Arbeitsstelle in Neubrandenburg,
- motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Einbindung in einen Propsteikonvent und in den Konvent der Referenten auf landeskirchlicher Ebene,
- eigenständiges Arbeiten,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- ein Kirchenkreis, der sich den veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen stellt, immer neu Strukturveränderungen vorzunehmen hat und dabei offen ist für innovative Ideen und zukunftsweisende Gestaltung kirchlicher Arbeit,
- eine bezaubernde Landschaft mit vielfältigen kulturellen Angeboten,
- Angebot eines Wohnsitzes in reizvoller Landschaft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2011 an die Landessuperintendentur, Töpferstr. 13, 17235 Neustrelitz.

Schwerin, 5. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Stellenausschreibungen

148.51/31

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ist zum 1. Juni 2011 befristet für die Dauer von fünf Jahren die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (A13 bzw. EG 14) für die Arbeitsstelle Kirche im Dialog zu besetzen.

Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog ist ein gemeinsames Projekt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche. Alle drei Kirchen stehen vor der großen Herausforderung, in einigen Regionen auf nachchristliche Voraussetzungen zu treffen. Dort sind sie zwar strukturell präsent und durch ihre Gebäude und Einrichtungen sichtbar, aber sie repräsentieren für viele Menschen keine Botschaft. Viele Formen kirchlicher Kommunikation bleiben deshalb wirkungslos. Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog fördert die Wahrnehmungsfähigkeit der Kirche, sich aus dem Blickwinkel kirchlicher und religiöser Distanziertheit oder Desinteressiertheit zu sehen und sich selbst als Fragende und Suchende zu verstehen. Sie zielt auf die Bereitschaft der Kirche, diesen Perspektivwechsel vorzunehmen. Sie gibt Impulse, wie die eigene Aussagefähigkeit überprüft und eine neue Identität entwickelt werden kann. Als Folge trägt die Arbeitsstelle zur Entwicklung von neuen Arbeitsformen und Begegnungsräumen bei. Besonders die Begegnung mit Menschen, die nicht der Kirche angehören, soll dabei gefördert werden.

Zu den Tätigkeiten gehören im Einzelnen:

- Dialog mit Menschen in Lebenswelten, die neben der Kirche leben ohne Berührungspunkte hierzu aufzubauen,

- Initiierung gemeinsamer Projekte auch jenseits kirchlicher Handlungsfelder,
- Erarbeitung von praktisch-theologischen Arbeitshilfen,
- Entwicklung von neuen Arbeitsformen und Begegnungsräumen,
- Beteiligung in der Aus- und Weiterbildung,
- Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Partnern,
- Reflexion der Beobachtungen zusammen mit den anderen Referentinnen und Referenten der Arbeitsstelle, theologische Beurteilung, Aufarbeitung und Publikation.

Wir wünschen eine Person mit

- sozialwissenschaftlicher, sozialpädagogischer oder kulturwissenschaftlicher Hochschulabschluss oder eine Pastorin bzw. einen Pastor mit weiteren Qualifikationen,
- Erfahrung in Projektarbeit und Veranstaltungsorganisation,
- hoher Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Kreativität und Experimentierfreude,
- Organisationsgeschick,
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Umgang mit gängigen PC – Anwendungen.

Zum Team der Arbeitsstelle gehören neben der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber zwei weitere Referentinnen bzw. Referenten mit theologischer oder kulturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher oder sozialpädagogischer Qualifikation sowie ein Sekretariat (50 %). Die Arbeitsstelle wird begleitet von einem Beirat.

Der Dienstsitz der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist Rostock.

Die Bereitschaft zu umfangreichen Dienstreisen im Gebiet der drei Kirchen wird vorausgesetzt.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört.

Pastorinnen bzw. Pastoren sind bewerbungsfähig, wenn sie in einem Dienstverhältnis zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs oder zur Pommerschen Evangelischen Kirche stehen. Die Anstellung erfolgt abhängig vom derzeitigen Dienstverhältnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Pfarrerdienstverhältnis oder im Angestelltenverhältnis.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2011 an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstr. 8, 19055 Schwerin. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern (0385) 5185119, (040) 306201202 und (03834) 554720.

148.51/31

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche sucht zum 1. Juni 2011 oder später eine Pastorin oder einen Pastor für die Arbeitsstelle Kirche im Dialog in Verbindung mit der Beauftragung für Weltanschauungsfragen (100 %, A 13/A 14).

Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog ist ein gemeinsames Projekt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pom-

merschen Evangelischen Kirche. Alle drei Kirchen stehen vor der großen Herausforderung, in einigen Regionen auf nachchristliche Voraussetzungen zu treffen. Dort sind sie zwar strukturell präsent und durch ihre Gebäude und Einrichtungen sichtbar, aber sie repräsentieren für viele Menschen keine Botschaft. Viele Formen kirchlicher Kommunikation bleiben deshalb wirkungslos. Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog fördert die Wahrnehmungsfähigkeit der Kirche, sich aus dem Blickwinkel kirchlicher und religiöser Distanziertheit oder Desinteressiertheit zu sehen und sich selbst als Fragende und Suchende zu verstehen. Sie zielt auf die Bereitschaft der Kirche, diesen Perspektivwechsel vorzunehmen. Sie gibt Impulse, wie die eigene Aussagefähigkeit überprüft und eine neue Identität entwickelt werden kann. Als Folge trägt die Arbeitsstelle zur Entwicklung von neuen Arbeitsformen und Begegnungsräumen bei. Besonders die Begegnung mit Menschen, die nicht der Kirche angehören, soll dabei gefördert werden.

Zu den Tätigkeiten gehören im Einzelnen:

von Rostock aus:

- Dialog mit Menschen in Lebenswelten, die neben der Kirche leben, ohne Berührungspunkte zu ihr aufzubauen,
- Initiierung gemeinsamer Projekte auch jenseits kirchlicher Handlungsfelder,
- Erarbeitung von praktisch-theologischen Arbeitshilfen,
- Entwicklung von neuen Arbeitsformen und Begegnungsräumen,
- Beteiligung in der Aus- und Weiterbildung,
- Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Partnerinnen und Partnern,
- Reflexion der Beobachtungen zusammen mit den Referentinnen und Referenten der Arbeitsstelle, theologische Beurteilung, Aufarbeitung und Publikation.

von Hamburg aus:

- Beobachtung der religiösen und weltanschaulichen Landschaft,
- Beratungs- und Kontaktstelle für Anfragen in Bezug auf Weltanschauungsfragen, u. a.
- Beratung und Seelsorge für Aussteiger und Angehörige religiöser Extremgruppen,
- Beratung von kirchlichen Einrichtungen, Behörden, Unternehmen und Presse,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Leitung des Konventes der Weltanschauungsbeauftragten der Kirchenkreise,
- Mitgliedschaft in der Konferenz landeskirchlicher Beauftragter (KLB),
- Zusammenarbeit mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW).

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor mit

- mehrjährige Gemeindeerfahrung,
- Qualifikation oder Erfahrungen im Bereich Religions- und Weltanschauungsfragen,
- Erfahrung in Projektarbeit und Veranstaltungsorganisation,
- Kenntnissen der Strukturen der drei Landeskirchen,
- hoher Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Kreativität und Experimentierfreude,
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Umgang mit gängigen PC-Anwendungen.

Zum Team der Arbeitsstelle gehören neben der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber zwei weitere Referentinnen bzw. Referenten

renten mit theologischer oder kulturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher oder sozialpädagogischer Qualifikation sowie ein Sekretariat (50 %). Die Arbeitsstelle wird begleitet von einem Beirat unter dem Vorsitz des mecklenburgischen Landesbischofs Dr. von Maltzahn.

Der Dienstsitz der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist Hamburg.

Zu den Aufgaben gehört die regelmäßige Anwesenheit und Wahrnehmung der Tätigkeit am zentralen Sitz der Arbeitsstelle in Rostock. Die Bereitschaft zu umfangreichen Dienstreisen im Gebiet der drei Kirchen wird vorausgesetzt.

Bewerbungsfähig sind Pastorinnen bzw. Pastoren aus der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie der Pommerschen Evangelischen Kirche.

Der Berufungszeitraum beträgt fünf Jahre. Die Wiederberufung ist möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum Ablauf des 31. März 2011 an das Nordelbische Kirchenamt, Leitung und Verwaltung, Frau Schümann, Dänische Str. 21-23, 24103 Kiel.

Nähere Auskünfte erteilen Landesbischof Dr. von Maltzahn, Schwerin, Tel.: (0385) 5185119, der Leiter des Hauptbereiches 3, Pastor Wagner, Hamburg, Tel.: (040) 306201202, und Konsistorialrat Matthias Bartels, Greifswald, Tel.: (03834) 554720.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

418.51/31

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche sucht befristet für fünf Jahre zum 1. Juni 2011 oder später eine Referentin oder einen Referenten (A13/14 bzw. KAT 12) für die Arbeitsstelle Kirche im Dialog.

Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog ist ein gemeinsames Projekt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche. Alle drei Kirchen stehen vor der großen Herausforderung, in einigen Regionen auf nachchristliche Voraussetzungen zu treffen. Dort sind sie zwar strukturell präsent und durch ihre Gebäude und Einrichtungen sichtbar, aber sie repräsentieren für viele Menschen keine Botschaft. Viele Formen kirchlicher Kommunikation bleiben deshalb wirkungslos. Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog fördert die Wahrnehmungsfähigkeit der Kirche, sich aus dem Blickwinkel kirchlicher und religiöser Distanziertheit oder Desinteressiertheit zu sehen und sich selbst als Fragende und Suchende zu verstehen. Sie zielt auf die Bereitschaft der Kirche, diesen Perspektivwechsel vorzunehmen. Sie gibt Impulse, wie die eigene Aussagefähigkeit überprüft und eine neue Identität entwickelt werden kann. Als Folge trägt die Arbeitsstelle zur Entwicklung von neuen Arbeitsformen und Begegnungsräumen bei. Besonders die Begegnung mit Menschen, die nicht der Kirche angehören, soll dabei gefördert werden.

Zu den Tätigkeiten gehören im Einzelnen:

- Dialog mit Menschen in Lebenswelten, die neben der Kirche leben ohne Berührungspunkte zu ihr aufzubauen,

- Initiierung gemeinsamer Projekte auch jenseits kirchlicher Handlungsfelder,
- Erarbeitung von praktisch-theologischen Arbeitshilfen,
- Entwicklung von neuen Arbeitsformen und Begegnungsräumen,
- Beteiligung in der Aus- und Weiterbildung,
- Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Partnerinnen und Partnern,
- Reflexion der Beobachtungen zusammen mit den Referentinnen und Referenten der Arbeitsstelle, theologische Beurteilung, Aufarbeitung und Publikation.

Wir wünschen uns eine Person mit

- sozialwissenschaftlicher, sozialpädagogischer oder kulturwissenschaftlicher Hochschulausbildung oder eine Pastorin bzw. einen Pastor mit weiteren Qualifikationen,
- Erfahrung in Projektarbeit und Veranstaltungsorganisation,
- hoher Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Kreativität und Experimentierfreude,
- Organisationsgeschick,
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Umgang mit gängigen PC-Anwendungen,
- bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis: reflektierte Loyalität zur Kirche.

Zum Team der Arbeitsstelle gehören neben der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber zwei weitere Referentinnen bzw. Referenten mit theologischer oder kulturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher oder sozialpädagogischer Qualifikation sowie ein Sekretariat (50 %). Die Arbeitsstelle wird begleitet von einem Beirat unter dem Vorsitz des mecklenburgischen Landesbischofs Dr. von Maltzahn.

Der Dienstsitz der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist Rostock.

Die Bereitschaft zu umfangreichen Dienstreisen im Gebiet der drei Kirchen wird vorausgesetzt.

Die Anstellung erfolgt abhängig vom derzeitigen Beschäftigungsverhältnis der zukünftigen Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers im Pfarrerdienstverhältnis oder im Angestelltenverhältnis.

Bewerbungsfähig sind bei einer Besetzung im Pfarrerdienstverhältnis Pastorinnen bzw. Pastoren der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie der Pommerschen Evangelischen Kirche. Die Stellenausschreibung richtet sich auch an privatrechtlich Beschäftigte. Voraussetzung zur Bewerbung ist die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2011 an das Nordelbische Kirchenamt, Leitung und Verwaltung, Frau Schümann, Dänische Str. 21-23, 24103 Kiel. Nähere Auskünfte erteilen Landesbischof Dr. von Maltzahn, Schwerin, Tel.: (0385) 5185119, der Leiter des Hauptbereiches 3, Pastor Wagner, Hamburg, Tel.: (040) 306201202, und Konsistorialrat Matthias Bartels, Greifswald, Tel.: (03834) 554720.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

466.01/

Pastorenvertretung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wurde zum 1. Januar 2011 für die Dauer von sechs Jahren auf der Grundlage des Kirchengesetzes vom 29. März 1998 über die Pastorenvertretung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2003 (KABl 1998 S. 14, 2003 S. 120), eine Pastorenvertretung gebildet. Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die Zusammensetzung der Pastorenvertretung bekannt.

Schwerin, 1. Februar 2011

Der Oberkirchenrat

Flade

Oberkirchenrat

Gewählte Vertreter aus den Kirchenkreisen:

<i>Kirchenkreis</i>	<i>Mitglieder</i>	<i>Vertreter</i>
Parchim	Pastor Hans-Georg Meyer Kirchenplatz 3 19230 Hagenow	Pastor Kornelius Taetow Goldberger Str. 5 19374 Mestlin
Wismar	Pastor Thorsten Markert Lübstorfer Str. 16 19069 Alt Meteln	Pastorin Gesine Isbarn Dorfstr. 17 19071 Groß Brütz
Güstrow	Pastor Thomas Waack Schweriner Str. 5 17139 Malchin	Pröpstin Lia Müller Dorfstr. 5 17213 Fünfseen – OT Satow
Stargard	Pastor Hartmuth Reincke Speckstr. 14 17217 Penzlin	Pastorin Anke Leisner Dr.-S.-Allende-Str. 30 17036 Neubrandenburg
Rostock	Pastor Dr. Dietmar Schicketanz Rembrandtstr. 16/17 18055 Rostock	Pastorin Anke Kieseler-Hausberg Admannshäger Weg 4 18107 Lichtenhagen Dorf
Entsandter Vertreter aus dem Verein Mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren:	Pastor Matthias Ortmann Markt 31 18273 Güstrow	
Entsante Vertreterin aus dem Theologinnenkonvent:	Pastorin Gudrun Schmiedeberg Pfarrhof 18246 Neukirchen	

Die Pastorenvertretung hat am 31. Januar 2011 Herrn Pastor Hartmuth Reincke zum Vorsitzenden und Herrn Pastor Dr. Dietmar Schicketanz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Personalien

PA Mikolajczyk, Cornelia/

Der Oberkirchenrat beauftragt die Gemeindepädagogin Cornelia Mikolajczyk mit der öffentlichen Verkündigung gem. § 10 Kirchengesetz vom 18. November 2006 über die Ordnung für den gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Gemeindepädagogengesetz – GpG). Der Umfang des Dienstauftrages ist gesondert im Einzelnen zu beschreiben. Der Dienstauftrag gilt zunächst für den Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit dem 11. Januar 2011.

Schwerin, 12. Januar 2011

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

PA Wilfried, Otto/

Am 8. Januar 2011 ist Pastor i. R. Wilfried Otto im Alter von 74 Jahren in Lübeck verstorben. Der Verstorbene war von 1960 bis 1972 in der Kirchgemeinde Gressow-Friedrichshagen als Gemeindediakon tätig. 1972 wurde er ordiniert und war zunächst als Pfarrdiakon, ab 1978 als Pastor mit der selbständigen Verwaltung der Kirchgemeinde Gressow-Friedrichshagen beauftragt. 1988 wurde er in den Ruhestand versetzt.

*„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht,
was er dir Gutes getan hat.“*

(Psalm 103, 2)

Schwerin, 26. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Beste, Martin/

Am 10. Januar 2011 ist Pastor Martin Beste nach schwerer Krankheit im Alter von 45 Jahren in Güstrow gestorben. Der Verstorbene war seit seiner Ordination 1992 Pastor in der Kirchgemeinde Tessin verbunden mit Thelkow und Vilz.

*„Jesus Christus spricht:
Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.
Und wer da lebt und glaubt an mich,
der wird nimmermehr sterben.“*

(Johannes 11, 25 und 26)

Schwerin, 26. Januar 2011

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

